Europäische Kommission

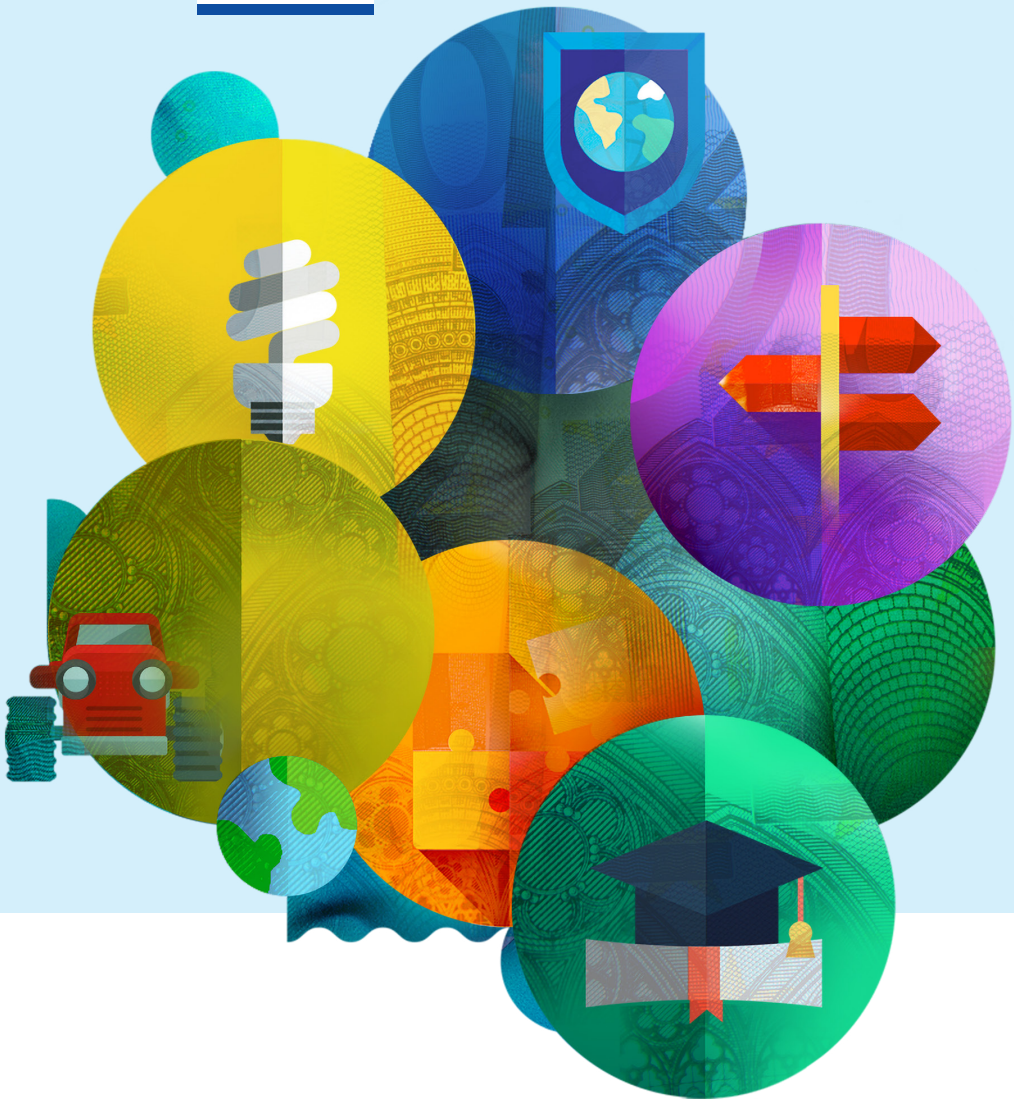

Ein moderner Haushalt für eine Union, die schützt, stärkt und verteidigt

Der Mehrjährige Finanzrahmen für den Zeitraum 2021-2027

Grundsatzvermerk der Kommission im Vorfeld des Europäischen Rates
Juni 2018

„Die neue Haushaltsplanung bietet die Chance, unsere Zukunft in einer neuen, ambitionierten Union zu gestalten, in der 27 Mitgliedstaaten solidarisch miteinander verbunden sind. Nun sind Parlament und Rat am Zug. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir eine Einigung vor den Wahlen zum Europäischen Parlament im nächsten Jahr anstreben sollten."

Jean-Claude Juncker, Präsident der Europäischen Kommission, 2. Mai 2018

Im Februar 2018 berieten sich die europäischen Staats- und Regierungschefs im Kreise der EU-27 über die Prioritäten für den künftigen langfristigen Haushalt der Union, den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027. Es wird der erste langfristige Haushalt für die Union der 27 sein. Damit bietet sich eine historisch einmalige Chance, die Haushaltsplanung zu reformieren und die Mittel zur Verfügung zu stellen, die es erlauben, auf politische Bestrebungen Taten folgen zu lassen.

Unterdessen hat die Kommission ein umfassendes Paket vorgelegt, das den Gesamtrahmen und die sektoralen Programme abdeckt. Der Ansatz, der diesen Vorschlägen zugrunde liegt und mit dem die von den führenden Vertretern der EU und der Mitgliedstaaten am 16. September 2016 in Bratislava vereinbarte und in der Erklärung von Rom vom 25. März 2017 verankerte positive Agenda umgesetzt werden soll, ist ehrgeizig, ausgewogen und fair. Er sorgt dafür, dass die Union einen modernen und effizienten Haushalt für die Zukunft erhält.

Wir haben wenig, aber ausreichend Zeit, um uns auf den ersten langfristigen Haushalt der EU-27 zu einigen. Eine frühzeitige Einigung ist nicht nur politisch wünschenswert, sondern auch aus praktischen Gründen geboten: Die Verabschiedung des Haushalts 2014-2020 hatte zur Folge, dass die Fördergelder erst mit erheblicher Verzögerung bei den kleinen und mittleren Unternehmen, Regionen, Studierenden, Forschern, Landwirten usw. ankamen.

Der Europäische Rat vom 28./29. Juni 2018 bietet den europäischen Entscheidungsträgern die Gelegenheit, ein klares Signal zu senden: Wir sind fest entschlossen, mit vereinten Kräften eine baldige Einigung zu erzielen, um der Union der 27 zu einem bestmöglichen Start in die gemeinsame Zukunft zu verhelfen.

WO STEHEN WIR: WELCHE VORSCHLÄGE LIEGEN AUF DEM TISCH?

Am 2. Mai legte die Kommission ihre Vorschläge für eine moderne langfristige Haushaltsplanung für den Zeitraum 2021-2027 vor. Die Vorschläge fußen auf den politischen Prioritäten, auf die sich die Entscheidungsträger erstmals in Bratislava verständigt und die sie in der Erklärung von Rom verankert haben. Ihr Leitprinzip ist der „europäische Mehrwert".

Die Vorschläge sind eine realistische Antwort auf ein außerordentlich schwieriges Umfeld: Zu technologischem und demografischem Wandel, Klimawandel und Ressourcenknappheit, Arbeitslosigkeit, neuen Sicherheitsbedrohungen und der Flüchtlingskrise kommt die geopolitische Instabilität noch erschwerend hinzu. Die Spannungen mit wichtigen Handelspartnern sowie die Infragestellung unserer Werte und einer auf Regeln und Zusammenarbeit beruhenden internationalen Ordnung machen diese Aufgabe nicht leichter.

Der Austritt des Vereinigten Königreichs wird massive Folgen für den EU-Haushalt haben und schwierige Entscheidungen erfordern. Durch gezielte Einsparungen einerseits und eine tief greifende Modernisierung sowie innovative neue Programme andererseits wird die Union mit einem modernen und leistungsstarken Haushalt ausgestattet.

Sobald das Europäische Parlament seine Zustimmung gegeben hat, geht der langfristige Haushalt an den Rat, der diesen einstimmig annehmen muss. Diese Prüfung kann nur ein fairer, ausgewogener und wahrhaftig europäischer Haushalt bestehen. Aus diesem Grund schlägt die Kommission vor, die Kürzungen, die angesichts der wegfallenden Beiträge des Vereinigten Königreichs durch dessen Austritt unvermeidlich sind, gerecht zu schultern, die Fördermittel auf der Grundlage gemeinsamer Prioritäten gerecht auf die einzelnen Politikbereiche und Mitgliedstaaten zu verteilen und transparente objektive Kriterien sowie ein gerechteres System zur Finanzierung des Haushalts mit den gleichen Regeln für alle anzuwenden.

Seit dem 2. Mai hat die Kommission rasch und effizient gehandelt und diesen Rahmen mit Legislativvorschlägen für die 37 Programme[1] untermauert, mit denen die politischen Prioritäten umgesetzt und unterstützt werden sollen. Bei jedem dieser Vorschläge wurden die Erfahrungen aus den laufenden Programmen einer strengen Bewertung unterzogen und auf dieser Grundlage Bereiche ausgewiesen, in denen die Union künftig die größtmögliche Wirkung erzielen kann.

Das gesamte Paket liegt nun auf dem Tisch. Mit einem beispiellosen Maß an Transparenz hat die Kommission die finanziellen Auswirkungen der Vorschläge[2] dargelegt und damit die bestmögliche Grundlage für die anstehende harte Arbeit geschaffen. Die Kommission setzt alles daran, den Weg für eine rasche Einigung auf einen angemessenen und fairen Unionshaushalt zu ebnen.

Mehrjähriger Finanzrahmen: Einigung im Europäischen Rat

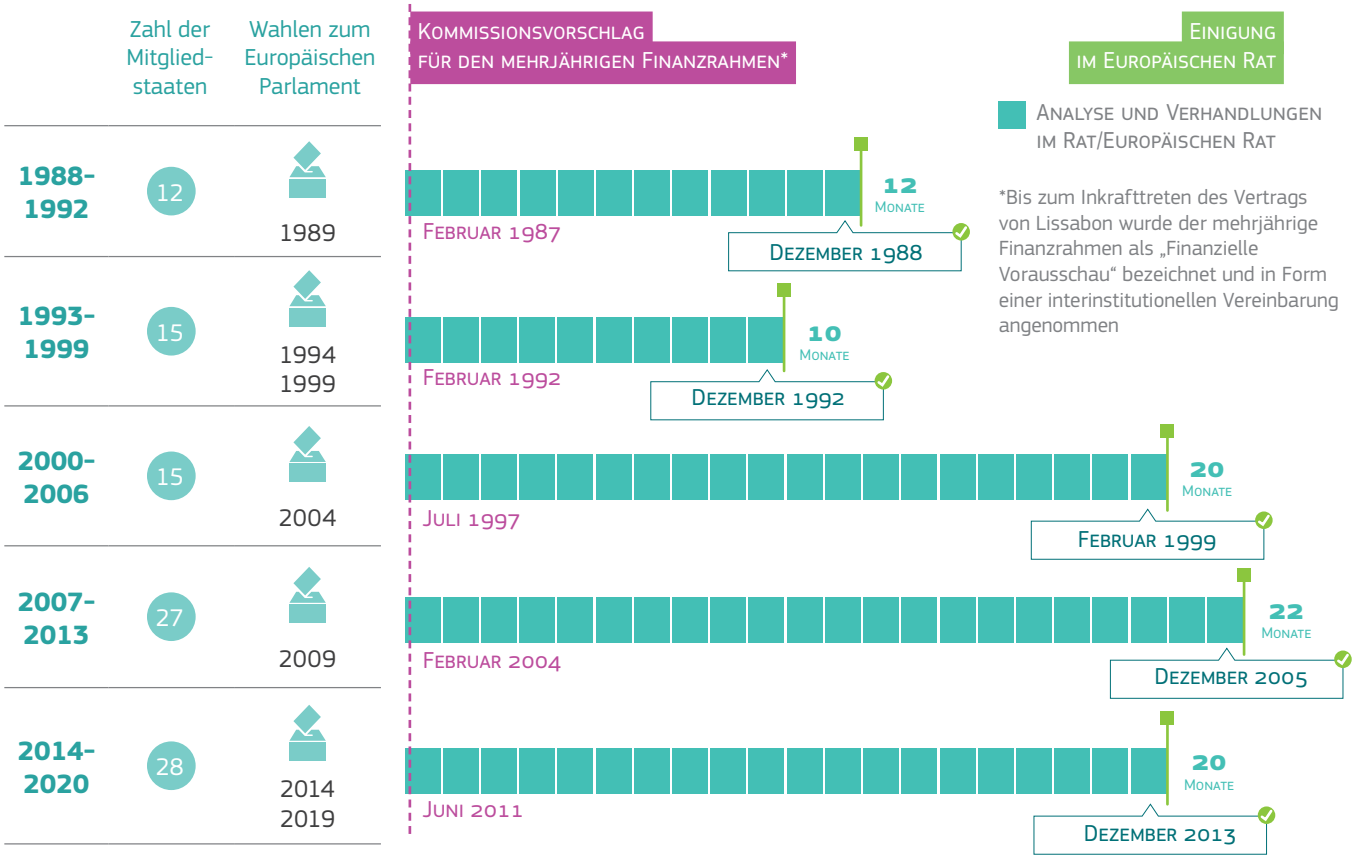

[1] Aus rechtlichen Gründen stützt sich eine begrenzte Anzahl von Programmen auf mehr als einen Rechtsakt.

[2] So hat die Kommission etwa von Anfang an und entgegen der bisherigen Praxis dargelegt, wie die Mittel für die Kohäsionspolitik und die Entwicklung des ländlichen Raums je Mitgliedstaat verteilt werden sollen.

WAS HAT DIE KOMMISSION VORGESCHLAGEN?

Ein neues Budget, das es ermöglicht, insbesondere die Prioritäten mit dem höchsten europäischen Mehrwert effizient umzusetzen

Die Kommission schlägt vor, Mittel verstärkt in die Bereiche zu leiten, in denen die Union den größten Beitrag zu den neuen und neu gewichteten Prioritäten, die von den Staats- und Regierungschefs in Bratislava und in Rom festgelegt wurden, leisten kann. Damit die Union ihre Ziele erreichen kann, sollen die bisher erfolgreich umgesetzten Programme ausgeweitet und modernisiert werden und in Bereichen, in denen ein neuer Ansatz erforderlich ist, neue maßgeschneiderte Programme aufgelegt werden, beispielsweise:

- Investitionen in **Innovation und die digitale Wirtschaft**: Das Programm Horizont Europa und der Europäische Innovationsrat werden dazu beitragen, dass Europa in der Forschung und Innovation an der Weltspitze bleibt. Das neue Programm Digitales Europa wird den digitalen Wandel unserer Gesellschaft und Wirtschaft fördern.
- Schaffung von **Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten für junge Menschen** mithilfe eines aufgestockten Erasmus+-Programms, das mehr jungen Leuten die Chance bietet, in einem anderen Land zu lernen oder zu arbeiten, und des Europäischen Solidaritätskorps, das Europäerinnen und Europäern die Gelegenheit bietet, in Europa und der Welt an humanitären Projekten teilzunehmen.
- Fortsetzung der Arbeit an einem **umfassenden Konzept für Migration und Grenzschutz**, um zu gewährleisten, dass die Union ein sicherer Raum für den freien Personen- und Warenverkehr bleibt und um den Umgang mit Asylbewerbern und Migranten und deren langfristige Integration zu fördern. Auf der Grundlage stärkerer Instrumente können die Zusammenarbeit im Migrationsmanagement und im Bereich der Sicherheit ausgebaut und die Ursachen der Migration besser bekämpft werden.
- Aufbau der Kapazitäten der Union im **Sicherheits- und Verteidigungsbereich**, um die Bürgerinnen und Bürger der EU vor Sicherheitsbedrohungen wie Terroranschlägen, neuen Formen der organisierten Kriminalität und Cyberkriminalität zu schützen. Ein erheblich verbesserter Europäischer Verteidigungsfonds soll die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationsfähigkeit der Verteidigungsindustrie der Union fördern.
- Stärkung des **auswärtigen Handelns** der EU: Das breit angelegte Instrument für Nachbarschaft, Entwicklung und internationale Zusammenarbeit wird für mehr Kohärenz sorgen, wenn es darum geht, die Herausforderungen für die EU in ihrem auswärtigen Handeln zu bewältigen.
- Mit Investitionen in noch ehrgeizigere **Klima- und Umweltschutzmaßnahmen** soll gewährleistet werden, dass die Klimaziele in allen EU-Programmen durchgängig Eingang finden: 25 % der EU-Ausgaben sollen zu Klimazielen beitragen.
- Mit dem Reformhilfeprogramm und der Europäischen Investitionsstabilisierungsfunktion schlägt die Kommission außerdem innerhalb des Unionsrahmens neue Instrumente zur Stärkung der **Wirtschafts- und Währungsunion** vor.

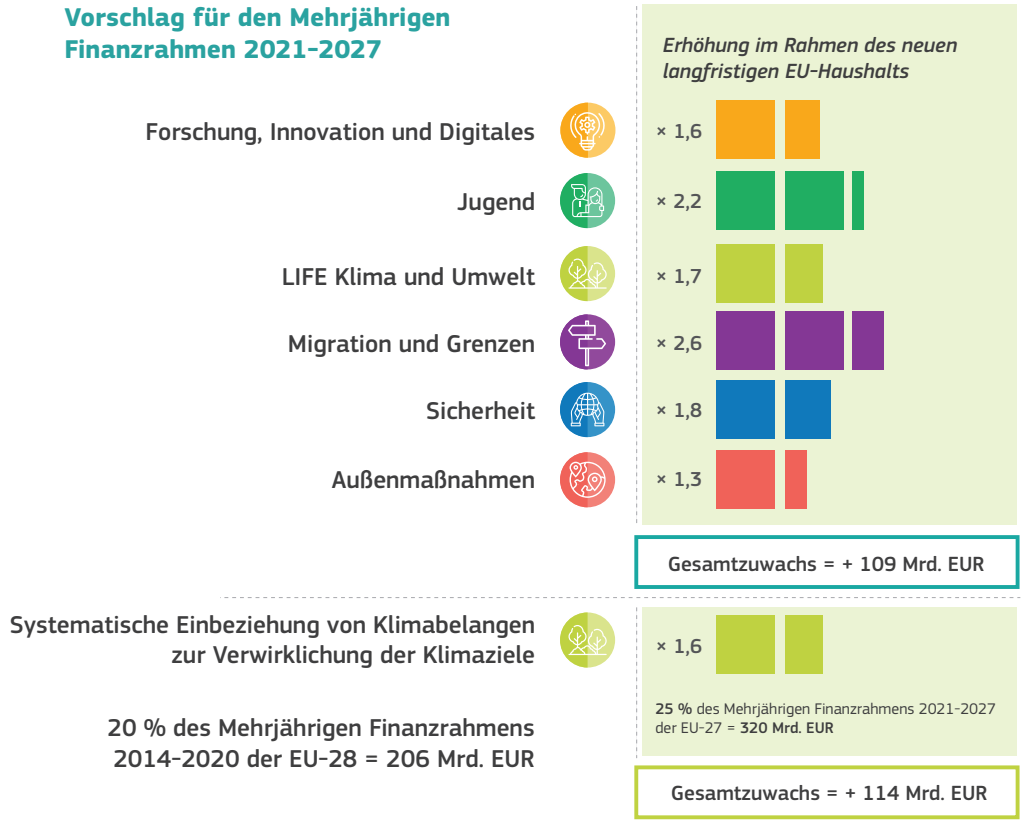

Im Ergebnis werden diese Änderungen eine moderne und zielgerichtete langfristige Haushaltsplanung ermöglichen. Erstmals wird rund ein Drittel der Haushaltsmittel für neue prioritäre Bereiche bereitgestellt, in denen der Haushalt der EU für alle Europäer Fortschritte herbeiführen kann, die mit rein nationalen Maßnahmen nicht möglich sind.

Entwicklung der wichtigsten Politikbereiche im EU-Haushalt

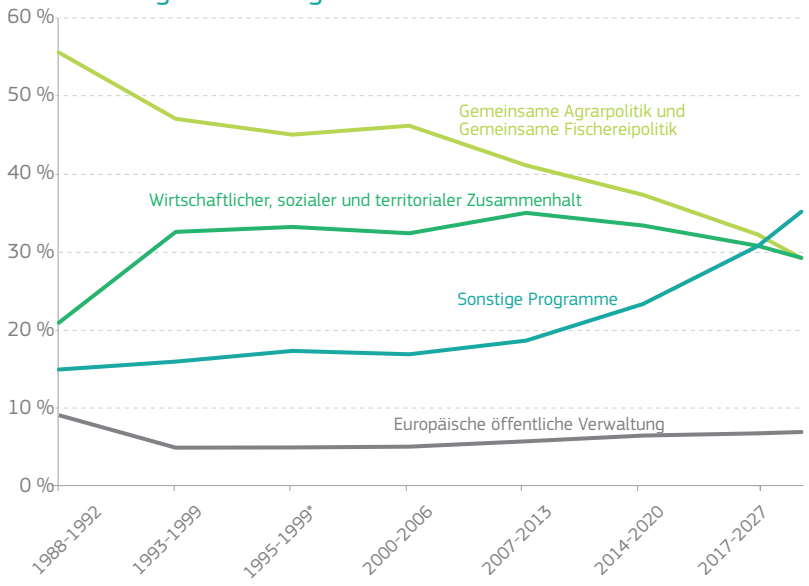

Quelle: Europäische Kommission

*angepasst entsprechend der Erweiterung von 1995

Ein moderner Ansatz für die traditionellen Politikbereiche

Die Kohäsionspolitik und die gemeinsame Agrarpolitik werden auch im künftigen langfristigen Haushaltsrahmen die größten Programme bleiben. Die Kommission schlägt vor, beide Politikbereiche umfassend zu reformieren und zu modernisieren. Auf diese Weise wird es möglich sein, die Ziele des Vertrags zu erfüllen und die neuen Prioritäten und Wirtschaftsreformen in erheblichem Maße zu unterstützen. In beiden Politikbereichen sind im Interesse eines ausgeglichenen Haushalts Einsparungen von rund 6 % bzw. 5 % erforderlich.

Die Werte von 6 % bzw. 5 % entsprechen Einsparungen in jeweiligen Preisen bezogen auf 2020 ohne Mittelzuweisungen für das Vereinigte Königreich. Für den Vergleich mit dem Zeitraum 2014-2020 wurden die Werte zudem in jeweiligen und in konstanten Preisen berechnet.

Für die **gemeinsame Agrarpolitik** schlägt die Kommission ein neues Umsetzungsmodell vor, das diesen Politikbereich modernisieren und wirkungsvoller gestalten soll. Der Schwerpunkt liegt auf einer sicheren und hochwertigen Nahrungsmittelversorgung sowie auf der Unterstützung des Übergangs zu einem nachhaltigen Agrarsektor und einer florierenden ländlichen Wirtschaft. Die Mitgliedstaaten sollen mehr Entscheidungsfreiheit in Bezug auf die Verwendung der ihnen zugewiesenen Mittel erhalten, damit sie Programme ausarbeiten können, die besser auf die Anliegen von Landwirten und ländlichen Gemeinschaften zugeschnitten sind. Mithilfe der reformierten Regeln sollen nationale Prioritäten und Maßnahmen in einem europäischen Rahmen finanziert werden können.

Die **Kohäsionspolitik** wird weiterhin eine maßgebliche Rolle spielen, wenn es darum geht, die wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Ungleichgewichte in den einzelnen Mitgliedstaaten und in Europa zu verringern. Dieser allgemeine Auftrag soll enger mit den Reformprioritäten im Rahmen des Europäischen Semesters und mit neuen Prioritäten wie einem intelligenteren Europa, einem grüneren, CO_2-armen Europa, einem stärker vernetzten Europa, einem sozialeren Europa und einem bürgernäheren Europa verknüpft werden. Die Kommission hat für die Zuweisung der Kohäsionsfondsmittel an die Mitgliedstaaten eine auf objektiven Kriterien beruhende Formel, die sich in erster Linie nach dem relativen Pro-Kopf-BIP richtet, vorgeschlagen und im Detail offengelegt. Die Mittelzuweisungen für Regionen und Mitgliedstaaten, welche - großenteils dank der Kohäsionspolitik - sehr gute Ergebnisse erzielt haben, werden verständlicherweise entsprechend geringer ausfallen, wobei die Kommission völlig neue Schutzmaßnahmen vorgeschlagen hat, um einen reibungslosen Übergang zu ermöglichen.

Ein vereinfachter, schlanker und flexiblerer Haushalt

Der EU-Haushalt ist zu kompliziert geworden. Dadurch wird potenziellen Begünstigten die Inanspruchnahme von Mitteln unnötig erschwert, und es besteht Unklarheit darüber, für welche Zwecke EU-Mittel eingesetzt werden.

- Die Kommission schlägt daher vor, die **Zahl der Programme** von 58 (derzeitiger Finanzrahmen) auf 37 **zu verringern**. In politisch wichtigen Bereichen – wie auswärtiges Handeln und Binnenmarkt – werden neue, gestraffte Programme eingerichtet, um auf diese Weise für mehr Sichtbarkeit und eine gezieltere Ausrichtung der EU-Maßnahmen zu sorgen. Im neuen Fonds InvestEU sind alle Finanzinstrumente gebündelt, um so Investitionen in der gesamten Union gezielter anzuschieben. Dabei wird auf dem Erfolg des Europäischen Fonds für strategische Investitionen aufgebaut.
- Darüber hinaus schlägt die Kommission vor, die **Vorschriften für die EU-Finanzierung** erheblich **zu vereinfachen**, bürokratischen Aufwand abzubauen und die Beantragung von EU-Mitteln zu erleichtern. Ein einheitliches Regelwerk wird dafür sorgen, dass sich der Bürokratieaufwand für Begünstigte und Verwaltungsbehörden verringert und verschiedene Programme leichter miteinander verzahnt werden, sodass die EU-Mittel größere Wirkung entfalten können. Die Kommission schlägt zudem vor, die Beihilfevorschriften zu vereinfachen, damit europäische und nationale Finanzierungen besser ineinander greifen können.
- Die Stabilität und Vorhersehbarkeit des Finanzrahmens sind zwar ein großer Vorteil, doch die Vergangenheit hat gezeigt, dass wir auch in der Lage sein müssen, auf unerwartete Entwicklungen zu reagieren. Deshalb schlägt die Kommission vor, auf den bestehenden Flexibilitäts- und Krisenmanagementinstrumenten aufzubauen, damit der EU-Haushalt **besser auf Herausforderungen in einer sich rasch wandelnden Welt reagieren** kann.

Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und Rechtsstaatlichkeit

Die Kommission hat das finanzielle Regelwerk durch die Einführung eines neuen Mechanismus gestärkt, der den EU-Haushalt vor generellen Mängeln in Bezug auf das Rechtsstaatssystem in den Mitgliedstaaten schützen soll, denn solche Mängel können schwerwiegende Folgen für die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und eine wirksame EU-Finanzierung nach sich ziehen. Der neue Haushaltskontrollmechanismus wird objektiv, transparent und auf alle Mitgliedstaaten anwendbar sein. Er ist vom Präventiv- und Sanktionsmechanismus gemäß Artikel 7 des Vertrags über die Europäische Union strikt getrennt. Der Vorschlag ist so ausgestaltet, dass einzelne Begünstigte keine Nachteile erleiden, falls einschlägige Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Ein neuer und fairer Ansatz zur Finanzierung des EU-Haushalts

Neue Ressourcen in Verbindung mit dem Emissionshandelssystem, die gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage sowie ein nationaler Beitrag, der anhand der nicht wiederverwerteten Verpackungsabfälle aus Kunststoff berechnet wird, sollen dafür sorgen, dass die Vorteile einer gemeinsamen Politik in Bereichen wie Kreislaufwirtschaft und Binnenmarkt stärker mit der Finanzierung des Haushalts, der die betreffenden Strategien unterstützt, verknüpft werden.

Darüber hinaus schlägt die Kommission vor, das aktuelle komplexe System der Rabatte über einen Zeitraum von fünf Jahren stufenweise abzubauen, bis die betreffenden nationalen Beiträge ein faires Niveau erreichen, das mit der Beitragshöhe anderer Mitgliedstaaten vergleichbar ist, die keinen Rabatt erhalten. Mit dem stufenweisen Ansatz wird vermieden, dass die nationalen Beiträge infolge dieser Änderung drastisch und unvermittelt ansteigen.

Modernisierung vorhandener Eigenmittel

- **Mehrwertsteuer-Eigenmittel**: Vereinfachung
- **Traditionelle Eigenmittel (hauptsächlich Zölle)**: Senkung der Erhebungskosten (von 20 % auf 10 %)
- **BNE-Beiträge**: kleinerer Anteil

Neue Eigenmittel

- **Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage**
- 20 % der Einnahmen aus dem Emissionshandelssystem
- Nationaler Beitrag auf der Grundlage von nicht wiederverwerteten Verpackungsabfällen aus Kunststoff

Sonstige Einnahmen

- **Seigniorage** (externe zweckgebundene Einnahmen für neue Investitionsstabilisierungsfunktion)
- Einnahmen aus dem neuen Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystem

Keine Rabatte

- Fünfjährige Auslaufregelung

Höhere Eigenmittelobergrenze

- Von derzeit 1,2 % des Bruttonationaleinkommens auf 1,29 % des Bruttonationaleinkommens

Ein ausgewogenes, angemessenes und verantwortungsvolles Paket für die Union der 27

Der Vorschlag der Kommission sieht Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 1 279 Mrd. EUR (zu jeweiligen Preisen) vor, was etwa 1,11 % des Bruttonationaleinkommens der EU-27 entspricht. Zum Vergleich: Unter Berücksichtigung des Europäischen Entwicklungsfonds, der nun zum ersten Mal in den EU-Haushalt einbezogen wird, beträgt der entsprechende Anteil für die EU-27 derzeit 1,16 %.

Umfang des EU-Haushalts in Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE)

Obergrenze der Mittel für Verpflichtungen in % des BNE der EU

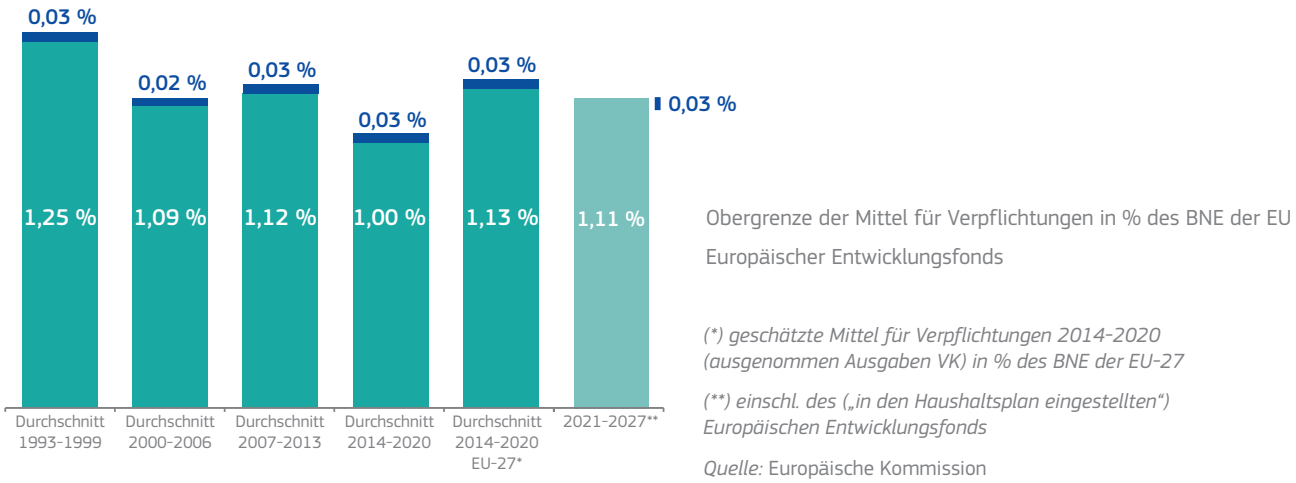

Gemessen an der europäischen Wirtschaft und den öffentlichen Ausgaben insgesamt wird also der auf den EU-Haushalt entfallende Anteil weiterhin relativ gering bleiben. Allerdings wird eine Erhöhung der nationalen Beiträge erforderlich sein, damit die Prioritäten mit Hilfe des EU-Haushalts auf effiziente Weise umgesetzt und die finanziellen Folgen des Austritts des Vereinigten Königreichs abgefedert werden können. Die höheren Beiträge sind jedoch größtenteils – zu rund drei Vierteln – auf das Wirtschaftswachstum und die Inflation in diesem Zeitraum zurückzuführen. Genauso wie die nationalen Haushalte im Laufe der Zeit aufgestockt werden, muss auch der EU-Haushalt Schritt halten, damit in Bereichen, in denen die Bündelung von Ressourcen auf europäischer Ebene effizienter ist als eine Finanzierung auf nationaler Ebene, Ergebnisse erzielt werden können.

DIE NÄCHSTEN SCHRITTE

Der EU-Haushalt ist ein Haushalt für alle europäischen Bürgerinnen und Bürger. Die Vorschläge der Kommission sind fair und ausgewogen, sie verknüpfen zusätzliche finanzielle Anstrengungen mit einer tief greifenden Modernisierung und legen einen besonderen Schwerpunkt auf Effizienz und Haushaltsdisziplin. Dadurch wird es der Union möglich sein, vertrauensvoll und gemeinsam voranzuschreiten und auf die Verwirklichung ihrer gemeinsamen Vorhaben hinzuarbeiten.

Die Zeit drängt. Da alle Vorschläge nun vorliegen, ist es geboten, rasch die nächsten Schritte einzuleiten und den Weg für eine politische Einigung zu bereiten, die für die Zukunft der Union der 27 von entscheidender Bedeutung sein wird.

Bis zum Gipfeltreffen in Sibiu am 9. Mai 2019 muss die Union der 27 ihren Bürgerinnen und Bürgern und der Welt zeigen, dass sie in der Lage ist, die von den Staats- und Regierungschefs in Bratislava und in Rom festgelegten Prioritäten umzusetzen. Wenn die Union innerhalb eines angemessenen Zeitraums keine Einigung über einen gemeinsamen langfristigen Haushalt – der lediglich 1,11 % des Bruttonationaleinkommens der EU-27 ausmacht – erzielt, dürften die Bürgerinnen und Bürger darauf mit Unverständnis reagieren. Über die Prioritäten, die mit diesem pragmatischen Vorschlag finanziert werden sollen – darunter Migration, Innovation, Sicherheit und Wirtschaftswachstum – herrscht Einigkeit.

Der Zeitplan ist ehrgeizig, aber dennoch realistisch, und sollte aus politischen und praktischen Erwägungen in dieser für die Union entscheidenden Phase unbedingt eingehalten werden. Die Kommission hat faire und ausgewogene Vorschläge vorgelegt, die eine rasche Einigung ermöglichen werden. Sie wird sich intensiv darum bemühen, die Verhandlungen während des gesamten Prozesses zu unterstützen.

Ton und Tempo der Arbeit werden maßgeblich vom Rat bestimmt, dies gilt sowohl für die Arbeit im Rat als auch jene in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament, das eine maßgebliche Rolle auf dem Weg zu einem guten Ergebnis spielen wird. Nun muss klar signalisiert werden, dass den Verhandlungen Priorität beigemessen wird und wie wichtig die enge Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission in sämtlichen Phasen ist.

Der neue Mehrjährige Finanzrahmen 2021-2027:
Ein moderner Haushalt für eine Union, die schützt, stärkt und verteidigt

I. BINNENMARKT, INNOVATION UND DIGITALES

1 Forschung und Innovation
- Horizont Europa
- Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung
- Internationaler Thermonuklearer Versuchsreaktor (ITER)

2 Strategische Investitionen der EU
- InvestEU
- Fazilität „Connecting Europe“
- Programm „Digitales Europa“

3 Binnenmarkt
- Binnenmarktprogramm (einschließlich Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen – COSME, Lebensmittelsicherheit, Statistik, Wettbewerb und Verwaltungszusammenarbeit)
- Betrugsbekämpfungsprogramm der EU
- Zusammenarbeit im Bereich der Besteuerung (FISCALIS)
- Zusammenarbeit im Zollwesen (CUSTOMS)

4 Weltraum
- Europäisches Raumfahrtprogramm

II. ZUSAMMENHALT UND WERTE

5 Regionale Entwicklung und Zusammenhalt
- Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
- Kohäsionsfonds
- Unterstützung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft

6 Wirtschafts- und Währungsunion
- Reformhilfeprogramm einschließlich Reformumsetzungsinstrument und Konvergenzfazilität
- Schutz des Euro gegen Geldfälschung

7 In Menschen investieren, sozialer Zusammenhalt und Werte
- Europäischer Sozialfonds+ (einschließlich Integration von Migranten und Gesundheit)
- Erasmus +
- Europäischer Solidaritätskorps
- Justiz, Rechte und Werte
- Kreatives Europa (einschließlich MEDIA)

III. NATÜRLICHE RESSOURCEN UND UMWELT

8 Landwirtschaft und Meerespolitik
- Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft
- Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
- Europäischer Meeres- und Fischereifonds

9 Umwelt und Klimapolitik
- Programm für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE)

IV. MIGRATION UND GRENZMANAGEMENT

10 Migration
- Asyl- und Migrationsfonds

11 Grenzmanagement
- Fonds für integriertes Grenzmanagement

V. SICHERHEIT UND VERTEIDIGUNG

12 Sicherheit
- Fonds für die innere Sicherheit
- Stilllegung von Kernkraftwerken (Litauen)
- Nukleare Sicherheit und Stilllegung kerntechnischer Anlagen (einschließlich Bulgarien und Slowakei)

13 Verteidigung
- Europäischer Verteidigungsfonds
- Fazilität „Connecting Europe“ – Militärische Mobilität

14 Krisenreaktion
- Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)

VI. NACHBARSCHAFT UND DIE WELT

15 Auswärtiges Handeln
- Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (einschließlich externer Aspekte der Migration)
- Humanitäre Hilfe
- Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
- Überseeische Länder und Gebiete (einschließlich Grönland)

16 Heranführungshilfe
- Heranführungshilfe

VII. EUROPÄISCHE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG

17 Europäische öffentliche Verwaltung
- Verwaltungsausgaben, Versorgungsbezüge und Europäische Schulen

INSTRUMENTE AUSSERHALB DER MFR-OBERGRENZEN

- Reserve für Soforthilfen
- EU-Solidaritätsfonds
- Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung
- Flexibilitätsinstrument
- Europäische Investitionsstabilisierungsfunktion

* Die Europäische Friedensfazilität ist ein außerbudgetärer Fonds außerhalb des Finanzrahmens.

Print ISBN 978-92-79-88723-9 doi:10.2775/191036 NA-03-18-049-DE-C
PDF ISBN 978-92-79-88705-5 doi:10.2775/82514 NA-03-18-049-DE-N